

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 223-14/13

9. **Gesellschaftsvertrag der Flughafen Heringsdorf GmbH**  
Vorlage: 2/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack

Kreistagspräsident

Anklam, 24.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 224-14/13

10. **Finanzielle Situation der Flughafen Heringsdorf GmbH - Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Flughafen Heringsdorf GmbH**  
Vorlage: 82/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Landrätin zu beauftragen, die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und damit den Erhalt des Unternehmens im Haushaltsjahr 2013 zu sichern – bis zur Höhe von 158.000 €.

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 19 dagegen, Enthaltungen nicht gezählt

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 225-14/13

11. **Schöffenwahl Amtszeit 2014 - 2018**  
**Wahl der Vertrauenspersonen**  
**Vorlage: 49/2013**

Beschluss

Der Kreistag wählt die in der Anlage aufgeführten Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Schöffenwahl bei den Amtsgerichten Greifswald, Wolgast, Anklam, Pasewalk, Ueckermünde und Demmin

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

## Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Schöffenwahl bei den Amtsgerichten

- **Amtsgerichtsbezirk Greifswald**

Herr Dietmar Brader

Frau Christina Kolbe

Frau Marion Lemke

Frau Hannelore Matzko

Herr Stephan Muth

Frau Brigitte Witt

Herr Gerhard Zander

- **Amtsgerichtsbezirk Pasewalk**

Frau Rosemarie Henke

Herr Ralf Linse

Frau Ingrid Dorow

Frau Angela Klos

Frau Petra Leu

Frau Heidrun Petruschke

Frau Anke Wagner

- **Amtsgerichtsbezirk Ueckermünde**

Herr Harald Bastian

Frau Kerstin Ehlert

Frau Manuela Ehlert

Frau Cornelia Engel

Frau Kristina Reichert

Frau Kerstin Weidemann

Herr Torsten Wende

- **Amtsgerichtsbezirk Anklam**

Frau Karin Freitag

Frau Marion Kapell

Frau Uta Mahnke

Frau Jutta Scholl

Frau Sabine Sterzing

Frau Birgit Wandelt

Frau Ramona Worm

- **Amtsgerichtsbezirk Wolgast**

Herr Arne Breudel

Herr Harald Dinter

Herr Burkhard Just

Frau Andrea Herzmann

Herr Karsten Kruse

Herr Gert Olaf Stackelberg

Herr Wolfgang Woy

Herr Lars Bergemann

- **Amtsgerichtsbezirk Demmin**

Herr Horst Teichert

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 226-14/13

### 12. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: 83/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 118 für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald Frau Rita Dornbrack als Gleichstellungsbeauftragte zum 15.08.2013 abberufen wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 227-14/13

### 13. **Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten** Vorlage: 84/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 118 für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald Frau Birgit Bergemann als Gleichstellungsbeauftragte auf unbestimmte Zeit bestellt wird.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 228-14/13

14. **Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 936.143,00 €**  
**Vorlage: 76/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt, den für 2012 rechtsaufsichtlich genehmigten Teilkreditbetrag in Höhe von 936.143,00 € bei der Sparkasse oder einem anderen Kreditinstitut aufzunehmen.  
Das Darlehen ist mit einer Laufzeit von maximal 30 Jahren aufzunehmen.

Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 9 dagegen, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 229-14/13

15. **Kreditaufnahme zur Umschuldung von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 1.962.026,04 €**  
**Vorlage: 78/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt,
  - a) den zum 06.11.1998 zwischen der Deutschen Kreditbank AG (DKB) und dem Landkreis Uecker-Randow abgeschlossenen Kommunalkredit über 1.840.650,77 € (3.600.000,00 DM) in Höhe der Restschuld von 1.444.066,09 € sowie
  - b) den zum 30.09.2003 zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und dem Landkreis Ostvorpommern abgeschlossenen Kommunalkredit über 681.600,00 € in Höhe der Restschuld von 517.959,95 € per 30.09.2013 umzuschulden.

Das Darlehen ist als Ratendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.03.2031 aufzunehmen.

2. Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss und die neuen Konditionen zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 230-14/13

16. **Annahme von zweckgebundenen Spendengeldern**  
**Vorlage: 73/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Annahme von Spendengeldern der Firma Biochem (Lohne/bei Oldenburg) in Höhe von 12.500 € für die Durchführung von Werkstatttagen/ Berufsfelderkundung als Bestandteil der Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen der Beruflichen Orientierung an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ Janusz-Korczak in Wolgast durch einen Träger überbetrieblicher und/oder vergleichbarer Berufsbildungsstätten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 231-14/13

17. **Schulstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Ostvorpommern 2006 - 2011, verlängert durch 4. Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung bis Ende des Schuljahres 2014/2015, Gliederungspunkt 4.6.2 "Kleine Grundschule auf dem Lande" Zirchow**  
Vorlage: 66/2013

### Beschluss

Der Kreistag nimmt die Schließung der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ Zirchow zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zur Kenntnis und stimmt der Teilung des bisherigen Einzugsgebietes zugunsten der Grundschulen in Usedom und in Heringsdorf zu.  
Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Ostvorpommern 2006 – 2011, verlängert durch die 4. Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung bis Ende des Schuljahres 2014/2015, wird entsprechend angepasst.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 8 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 232-14/13

18. **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011, Seite 20, durch Schulschließung der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" Zirchow  
Vorlage: 65/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 233-14/13

19. **Schulentwicklungsplan für die berufliche Bildung 2013 bis 2018**  
**Vorlage: 75/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 107 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung vom 10. September 2010, zuletzt geändert am 13. Dezember 2012, den Schulentwicklungsplan für die berufliche Bildung 2013 bis 2018 des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Protokollnotiz: Im Schulentwicklungsplan für die berufliche Bildung 2013 bis 2018 des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird unter dem Punkt 5.0 Maßnahmeplanung in der Spalte „Standort“, Zeile „BS Torgelow“ folgender Satz angefügt: „Die Standorte Pasewalk und Eggesin werden als Berufsschulstandorte aufgegeben.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 16 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 234-14/13

20. **Beschulungsvertrag zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
**Vorlage: 104/2013**

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, den Beschulungsvertrag zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zu unterzeichnen.

Protokollnotiz: In § 4 Abs. 1 des Beschulungsvertrages ist das Wort „rückwirkend“ zu streichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 235-14/13

- 22. Richtlinie zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII für den Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Vorlage: 159/2012**

Beschluss

Der Kreistag beschließt, die als Anlage beigefügte „Verwaltungsrichtlinie zur Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII“ als verbindlich zu erklären.

In die Verwaltungsrichtlinie sind folgende Änderungen einzuarbeiten:

1. In Ziffer 2.1 Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Inhalt eingefügt:  
„Abweichungen von den, in Satz 1 genannten Wohnungsgrößen von bis zu 10 % gelten als noch angemessen, wenn die Abweichungen der Wohnungsgröße Bauart bedingt sind und das Gebäude vor dem 01.01.2013 fertiggestellt wurde.“.
2. Satz 1 in Ziffer 2.1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:  
„Lebt ein Kind abwechselnd bei den getrennt lebenden bzw. geschiedenen Elternteilen (Bedarfsgemeinschaft auf Zeit), wird geprüft, ob ein zusätzlicher Wohnraumbedarf durch den Aufenthalt des Kindes ausgelöst wird. Maßgebend ist insoweit, dass dieses „Wechselmodell“ gerichtlich oder vor dem Jugendamt zwischen den Elternteilen vereinbart wurde.“.
3. In Ziffer 2.2 Absatz 1 wird der letzte Halbsatz mit der Formulierung „und werden derzeit mit 1,49 € je Quadratmeter in Ansatz gebracht“ gestrichen.
4. In Ziffer 3.1.2 Absatz 2 wird Satz 1 durch die Formulierung ersetzt:  
„Ersetzt werden die Heizkosten im betreffenden Kalenderjahr in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung wie sie bezogen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich ermittelt wurden.“.
5. In Ziffer 3.4 werden neue Absätze 2 und 3 eingefügt, mit dem Inhalt:  
(2) Bei Überschreitung der Angemessenheitsgrenzen obliegt es dem Leistungsberechtigten, konkret vorzubringen, warum ihre Aufwendungen über dem Grenzwert liegen, im jeweiligen Einzelfall aber noch als angemessen anzusehen sind.  
(3) Soweit als Grund für einen höheren Verbrauch die Bausubstanz hervorgebracht wird, ist dies grundsätzlich unbeachtlich und da bei der Ermittlung des angemessenen Wertes bereits davon ausgegangen wurde, dass eine schlechte Bausubstanz vorhanden ist.
6. Ziffer 8 erhält folgenden Wortlaut:  
„Die vorstehenden Regelungen sind von der Verwaltung regelmäßig darauf zu überprüfen, ob sie den jeweiligen Wohnungsmarkt im betreffenden Vergleichsraum widerspiegeln. Soweit im Rahmen dieser KdU-Richtlinie, auf sich verändernde Werte hingewiesen wird, wird die Verwaltung die jeweiligen Werte halbjährlich prüfen und der Verwaltung per Anweisungen bekanntgeben.“.

Die Variante B: Bedarfsdeckungsquote in allen Wohnungsmarktsegmenten über 200 % (Anlage 1) ist anzuwenden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 10 dagegen, 7 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 236-14/13

23. **Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII**  
Vorlage: 32/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt die – in der Anlage beigefügte – Richtlinie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltung

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 237-14/13

24. **Anhörung des Landkreises zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz**  
**Vorlage: 85/2013**

Beschluss

Der Kreistag nimmt die anliegende Stellungnahme der Landrätin zur Kenntnis und bittet die Landesregierung, die Gerichtsstandorte nach dem gebotenen Erhalt der Präsenz der Justiz im Flächenland auszurichten und damit die angemessene Erreichbarkeit durch Einwohner und Bürger sowie Vertreter von Unternehmen zu gewährleisten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 9 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 238-14/13

26. **Einhaltung des Konnexitätsprinzips für den Landkreis einfordern**  
**Vorlage: 64/2013**

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin wird beauftragt, Aufgabenübertragungen daraufhin umfassend zu evaluieren, ob und inwieweit der entsprechende Mehrbelastungsausgleich den dem Landkreis tatsächlich entstehenden Kosten bzw. Aufwendungen entspricht. Diese Evaluation soll unter Angabe der jeweiligen Aufgabe, der entsprechenden gesetzlichen Grundlage, der Finanzierung und der entstehenden Kosten bzw. Aufwendungen bis zum 31. Dezember 2013 dem Kreistag vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, Enthaltungen nicht gezählt

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 1.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 239-14/13

### 28. Bildung einer Arbeitsgruppe für die Konversion im Landkreis Vorlage: 101/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landrätin wird aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe zu bilden, deren Ziel die Erarbeitung von Vorschlägen zur Bewältigung der Folgen von Standortschließungen der Bundeswehr und der Stärkung der Wirtschaftskraft der Region ist. Neben der Verwaltung des Landkreises sollten an dieser Arbeitsgruppe u.a. Unternehmen sowie deren Verbände, betroffene Kommunen, Vertreter des Grundeigentümers und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung teilnehmen.
2. Die Landrätin wird aufgefordert, bei der Landesregierung – ähnlich wie für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gewährt – Förderung für ein begleitendes Konversionsmanagement zu beantragen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 14 dagegen, 12 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

## Beschluss-Nr.: 240-14/13

### 30. **Kostenlose Nutzung von Sitzungsräumen für Fraktionssitzungen** Vorlage: 107/2013

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, dass den Fraktionen vor den Kreistagssitzungen auf Antrag kostenlos ein Raum zur Beratung zur Verfügung gestellt wird.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 8 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013